

Erscheint außer Sonntags täglich. — Bis früh 9 Uhr eingehende Anzeigen kommen in der Regel u. wenn irgend möglich in der nächsten Nr. zur Aufnahme.

Börsenblatt

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction — Anzeigen aber an die Expedition desselben zu senden.

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 282.

Leipzig, Mittwoch den 6. December.

1882.

Ämtlicher Theil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. E. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel — Titelaufgabe. † — wird nur baar gegeben.)

Abel in Leipzig.

Detemann, G., meine Sonntage. Rückblicke u. Erinnergn. 8. Geb. * 4. —

Cotta'sche Buchh. in Stuttgart.

Redwitz, O. v., e. deutsches Hausbuch. 5. Aufl. 8. Geb. * 6. —

† Schaf, Graf A. F. v., gesammelte Werke. 3. Bfg. 8. * —. 50

Glatz in Wien.

Welt, neue. Illustriertes Familien-Journal zur Unterhaltg. u. Belehrg. 3. Jahrg. 1883. Nr. 1 u. 2. 4. Vierteljährlich * 2. 50

Deichert in Erlangen.

Coffa, L., Grundriß der Finanzwissenschaft. Frei bearb. v. R. Th. Echeberg. 8. * 2. 60

Forschungen, romanische. Organ f. roman. Sprachen u. Mittellatein, hrsg. v. K. Vollmöller. 1. Bd. 2. Hft. 8. * 5. —

Drescher's Verlag in Leipzig.

Hah, gesteigerte Anforderungen an den Katechismus-Unterricht aus der innern Nothlage der Kirche. 8. * —. 40

Expedition v. Henschel's Telegraph in Frankfurt a. M.

Henschel's Telegraph. (Grosse Ausg.) 36. Jahrg. Nr. 10. Decbr. 1882 — Jan. 1883. 12. * 2. —

Glafer & Warte in Leipzig.

† Gründling, P., Grabdenkmäler. Eine Sammlg. v. Entwürfen m. Details in natürl. Grösse. 4. Hft. Fol. * 5. —

Reymond, M., fünf Bücher Hädel. Ein Reimbrevier der modernen Naturphilosophie. 16. Geb. * 5. —

Willomitzer, J., heitere Träume. 12 Scherzgeschichten. 8. * 1. —

Grau & Co. in Hof.

Borghers, O., Unter welfischem Scepter. Erinnerungen e. Hannoveraners. 4. Aufl. 8. * 1. 20

† Lion, J. C., Werkzeichnungen v. Turngeräten f. Turnanstalten jeder Art. Mit Erläuterugn. 3. Aufl. 4. In Mappe * 10. —

Kutka in Prag.

Bergmann, J., Erfunden u. empfunden. Gedichte. 8. * 1. 20

Schottlaender in Breslau.

Angenruber, L., kleiner Markt. Novellen, Skizzen u. Gedichte. 16. * 3. —; geb. * 4. —

Ballestrin, G. Gräfin, u. G. Bingg, Staldenklänge. Ein Balladenbuch zeitgenöss. Dichter. 8. * 4. 50; geb. * 6. —

Paludan-Müller, Adam homo. Ein Roman in Versen. Uebers. v. E. Klingensfeld. 2 Bde. 8. * 7. 50; geb. * 10. —

Rangabé, A. R., die dreißig Tyrannen. Aus dem Griech. übers. v. D. V. Ellissen. 8. * 4. —; geb. * 5. —

Woh in Hamburg.

Wisbyfahrt, hansische. Hrg. auf Veranlassg. d. Komitees der hans. Wisbyfahrt 1881. Reisebericht u. histor. Beitrag v. K. Koppmann. Skizzen m. erläut. Text v. L. Klingenberg u. F. W. Rauschenberg. Fol. Cart. * 18. —

Nichtamtlicher Theil.

Petition

der Corporation der Berliner Buchhändler (Corporationsrechte durch Allerh. Cabinetsordre vom 17. Mai 1873) um Abänderung der den Buchhandel berührenden Bestimmungen des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung.

An den Hohen Deutschen Reichstag.

Der dem Reichstage vorliegende Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung, verändert die bisher in Bezug auf den Colportage-Buchhandel geltenden gesetzlichen Bestimmungen in einer Weise, welche den Untergang dieses blühenden und nach vielen Richtungen hin auch segensreich wirkenden Industriezweiges zur Folge haben würde.

Wir gestatten uns deshalb die ergebene Bitte:

Der Reichstag wolle den Regierungs-Entwurf, soweit er das Colportagewesen betrifft, ablehnen.

Zugleich beehren wir uns, dem Hohen Reichstage nachstehende Fassung an Stelle des im Gesetzentwurfe enthaltenen §. 56 c. zu unterbreiten und bemerken, daß die Generalversammlung unserer Corporation am 19. October d. J. mit großer Majorität beschlossen hat, diese Fassung dem Hohen Reichstage zur

Neunundvierzigster Jahrgang.

Annahme zu empfehlen. Der von der Generalversammlung angenommene Wortlaut ist:

„Druckschriften und Bildwerke aller Art sind vom Feilbieten im Umherziehen nur dann auszuschließen, wenn sie dadurch Aergerniß erregen, daß sie gegen Religion oder Sittlichkeit verstoßen, oder wenn sie unter Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden, welche einem anderen Industriezweige als dem Buch-, Kunst-, Musikalien- oder Landkarten-Handel angehören. Der Recurs an den zuständigen Richter steht frei.“

Zur Begründung unserer Bitte erlauben wir uns noch Folgendes anzuführen, wobei wir uns auf den an die Oeffentlichkeit gelangten Beschluß der Gewerbe-Commission des Reichstages in Bezug auf den §. 56 c. der Gesetzesnovelle beziehen. Der von der Majorität dieser Commission angenommene Wortlaut soll — öffentlichen Berichten zufolge — nach dem Antrage des Hrn. Reichstags-Abgeordneten von Kleist-Regow der nachstehende sein:

„Ausgeschlossen vom Feilbieten im Umherziehen sind ferner:

Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, insofern sie die Grundlagen des Staates und der Gesellschaft zu untergraben oder in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergerniß zu geben